

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der
Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP
– Antisemitismus entschlossen bekämpfen
– Drucksache 16/3622**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 7. März 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/3622, Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. eine/-n Antisemitismusbeauftragte/-n zu berufen. Die/Der Antisemitismusbeauftragte soll von einem unabhängigen Kreis beraten werden, der im Benehmen mit der/dem Beauftragten von der Landesregierung berufen wird und sich aus jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die oder der Antisemitismusbeauftragte sollte sich schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben widmen:*
 - ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus,*
 - Ansprechpartner/-in für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, auch international mit Blick auf den Oberrheinrat und die Internationale Bodenseekonferenz,*
 - Ansprechpartner/-in und Vermittler/-in für Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft,*
 - Mitwirkung in einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen,*
 - Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung;*

2. *das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus weiterhin umfassend zu fördern und zu unterstützen. Die Antisemitismusprävention ist in der politischen Bildungsarbeit und in der Durchführung von Präventionsprogrammen als stetige Aufgabe umzusetzen. Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteure sind zu gewährleisten und wo möglich zu verbessern. Ziel ist, innovative und erfolgreiche Ansätze in Regelstrukturen der politischen Bildung zu überführen;*
3. *im Rahmen des Vollzugs des Straf- und Versammlungsrechts zu überprüfen, ob es den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ausreichende Mittel an die Hand gibt, um entschieden und wirksam gegen das öffentliche Verbrennen der israelischen Flagge oder anderer Symbole des israelischen Staates und antisemitische Ausschreitungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen vorzugehen;*
4. *die Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern. Die Schaffung entsprechender Strukturen soll den Betroffenen das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtern und damit Dunkelziffern reduzieren. Antisemitische Straftaten sollen im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg wieder explizit ausgewiesen und stärker als bislang die den Taten zugrundeliegende Motivation der Täter erfasst werden;*
5. *die Möglichkeiten des § 54 Abs. 1 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz konsequent gegenüber Ausländer/-innen anzuwenden, die zu antisemitischem Hass aufrufen. Es ist der Wille des Landtags von Baden-Württemberg, dem Aufruf zum Hass gegen Teile der Bevölkerung und der Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens durch geistige Brandstifter frühzeitig durch die Einstufung dieser Verhaltensweise als besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse entgegenzutreten;*
6. *der weltweiten Bewegung „Boycott, Divestment, Sanctions“ entschlossen entgegenzutreten. Der Landtag von Baden-Württemberg verurteilt den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von „Don't Buy“-Schildern auf Waren aus Israel aufs Schärfste. Es ist Aufgabe der unabhängigen Justiz zu prüfen, inwieweit durch einen Boykott Straftatbestände, z. B. Volksverhetzung, erfüllt sind, und gegebenenfalls angemessene Sanktionen gegen die Täterinnen und Täter zu verhängen;*
7. *sich dem Ausbau der Forschungsförderung zu dem Phänomen des Antisemitismus anzunehmen. Notwendig sind dabei mehr und auch stärker praxisbezogene Forschungsvorhaben, die sich gezielt sowohl mit der historischen Entwicklung als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antisemitismus befassen und die sowohl die Perspektive der nichtjüdischen wie auch der jüdischen Bevölkerung berücksichtigen;*
8. *das Curriculum des Programms „Richtig. Ankommen. Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge.“ darauf zu überprüfen, ob es mit dem Ziel der Vermittlung von Geschichtsbewusstsein und den Werten unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung noch weiter ausgebaut werden sollte; Moscheegemeinden und muslimische Träger für die Arbeit gegen Antisemitismus zu gewinnen und gezielt Projekte zu fördern, die deren Begegnung und Dialogarbeit mit jüdischen Partnern sowie Trägern politischer Bildung gegen Antisemitismus vorsehen; den Antisemitismus in Deutschland und seine unterschiedlichen Erscheinungsformen zum Gegenstand einer Befassung durch die Deutsche Islam Konferenz zu machen;*
9. *den Austausch mit Bund und Ländern über und die Abstimmung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention weiter zu verbessern. Hieran wirkt die oder der Antisemitismusbeauftragte mit. In die Arbeit des Demokratiezentrum Baden-Württemberg und des Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) sind eigenständige Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung zu verankern und zielgruppenspezifische Aufklärungskampagnen zum Antisemitismus zu etablieren respektive zu verbessern;*

10. *eine Studie in Auftrag zu geben, die die Wirkungsweise und den Wirkungsgrad von Aufklärungskampagnen bzw. der historisch-politischen Bildungsarbeit der Bildungsträger und der in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Gedenkstätten zu Antisemitismus evaluiert und Optimierungsvorschläge unterbreitet;*
11. *das Gedenken an die Shoah wachzuhalten und die Erinnerungseinrichtungen sowie die zivilgesellschaftlichen Bildungsträger zu stärken; ausreichende Mittel für die in der LAGG in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Gedenkstätten und die historisch-politische Bildungsarbeit bereitzustellen;*
12. *weiterhin die jüdischen Gemeinden in Baden-Württemberg ausreichend zu fördern, um auch in Zukunft aktives jüdisches Leben in unserem Land zu ermöglichen;*
13. *die pädagogische Auseinandersetzung an den Bildungseinrichtungen mit dem Antisemitismus zu befördern und in diesem Zusammenhang insbesondere zu prüfen, wie der Besuch entsprechender Gedenkstättenseminare deutlich ausgebaut werden kann. Auch muss mehr Wissensvermittlung über das heutige jüdische Leben in Baden-Württemberg stattfinden;*
14. *baden-württembergisch-israelische Jugendaustausche auszubauen und Schulpartnerschaften anzuregen sowie mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit interessierten Jugendlichen ein Austausch ermöglicht wird;*
15. *dem Landtag von Baden-Württemberg in Zukunft alle vier Jahre, erstmals bis zum 1. Juli 2019 einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Baden-Württemberg vorzulegen, welcher dann Gegenstand einer entsprechenden Plenardebatte sein kann.*

Bericht

Mit Schreiben vom 7. September 2018, Az. IV-1082, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. *eine/n Antisemitismusbeauftragte/-n zu berufen. Die/Der Antisemitismusbeauftragte soll von einem unabhängigen Kreis beraten werden, der im Benehmen mit der/dem Beauftragten von der Landesregierung berufen wird und sich aus jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die oder der Antisemitismusbeauftragte sollte sich schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben widmen:*
 - *ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus,*
 - *Ansprechpartner/-in für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, auch international mit Blick auf den Oberrheinrat und die Internationale Bodenseekonferenz,*
 - *Ansprechpartner/-in und Vermittler/-in für Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft,*
 - *Mitwirkung in einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen,*
 - *Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung;*

Zu II. 1.:

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt den Beschlussantrag der Landtagsfraktionen vollinhaltlich und stellt sich mit ihnen klar und entschlossen gegen jede Form von Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Sie stimmt mit den antragstellenden Fraktionen darin überein, dass Deutschland vor dem Hintergrund der Schoah, also der unsäglichen nationalsozialistischen Verbrechen gegenüber Menschen jüdischen Glaubens und der Ermordung von sechs Millionen europäischer Juden, eine besondere Verantwortung im Kampf gegen den Antisemitismus trägt. In dieser Verantwortung steht auch das Land Baden-Württemberg.

Dabei erkennt die Landesregierung an, dass Antisemitismus in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen in Erscheinung tritt. Jede Form des Antisemitismus ist menschenverachtend, seine Bekämpfung ein Gebot der Verantwortung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Die Landesregierung hat daher in der Sitzung des Ministerrats vom 13. März 2018 das Amt eines/einer Beauftragten gegen Antisemitismus im Staatsministerium geschaffen und einen Beauftragten berufen. Der Beauftragte hat mit Wirkung zum 19. März 2018 sein Amt angetreten. Der Antisemitismusbeauftragte soll die bestehenden Strukturen zur Bekämpfung des Antisemitismus sinnvoll ergänzen und die Arbeit der Ministerien in den berührten Bereichen koordinieren. Daher ist der Antisemitismusbeauftragte im Staatsministerium angesiedelt.

Die Landesregierung hat ihren Beschluss auch in dem Bewusstsein getroffen, dass die Zahl antisemitischer Straftaten in den letzten Jahren angestiegen ist und dass das Gefühl der Bedrohung unter Bürgerinnen und Bürgern jüdischen Glaubens zugenommen hat. Vor diesem Hintergrund haben auch die Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg und die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden die dringende Bitte vorgetragen, eine/n Beauftragte/n gegen Antisemitismus der Landesregierung einzusetzen. Mit der Einsetzung des Beauftragten gegen Antisemitismus werden zudem die bundesweiten Anstrengungen unterstützt, die Bekämpfung des Antisemitismus besser zu koordinieren.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus Dr. Michael Blume ist Religionswissenschaftler und als Referatsleiter im Staatsministerium bereits seit längerem für die Belange nichtchristlicher Religionen zuständig. Seine Benennung erfolgte auch auf Vorschlag der israelitischen Religionsgemeinschaften.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus widmet sich den im Antrag genannten Aufgaben wie folgt:

Er fungiert als Ansprechpartner für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen und möchte die Gesellschaft insgesamt für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus sensibilisieren.

In den ersten Monaten seit Schaffung der neuen Funktion ist bereits deutlich geworden, dass es einen positiven Unterschied macht, diesem wichtigen Thema einen konkreten Ansprechpartner zu geben. Es haben mehrere Gespräche und gemeinsame Veranstaltungen mit zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften stattgefunden. Viele Bürgerinnen und Bürger und Initiativen haben sich bereits an den Beauftragten gewandt, mit der Bitte um Rat, Unterstützung oder Teilnahme an Veranstaltungen.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus begreift Antisemitismus als eine besondere Form der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Die enge Verbindung von Antisemitismus und Verschwörungsglauben machen den Antisemitismus dabei zu einer besonders bedrohlichen Form der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die sich gegen den gesamten Rechtsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet. Nach Auffassung des Beauftragten dient die Bekämpfung des Antisemitismus über den Schutz des jüdischen Lebens hinaus der Bewahrung der gesamten Gesellschaft und des friedlichen Zusammenlebens. Daher gilt es, dem Antisemitismus auf verschiedenen Ebenen zu begegnen. Einen besonderen Fokus wird der Beauftragte in seiner Arbeit auf Antisemitismus und Verschwörungsglauben im Internet und in den sozialen Medien legen. Antisemitismus an Schulen und unter Muslimen werden weitere Schwerpunkte seiner Ar-

beit sein. Der Beauftragte gegen Antisemitismus wird diese Themen auch in die bereits bestehenden Programme und Gremien gegen Extremismus und Antisemitismus einbringen.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus sieht in der Vernetzung mit Ansprechpartnern anderer Länder und des Bundes eine wichtige Aufgabe. In der Koordination des Vorgehens gegen Antisemitismus wird ein wesentliches Element für den Erfolg der Bemühungen liegen. Sowohl auf Bundesebene wie auch in einigen weiteren Ländern (Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Berlin) wurden zwischenzeitlich Beauftragte benannt. Ein erstes Bund-Länder-Treffen der Beauftragten ist für das zweite Halbjahr 2018 bereits terminiert.

Die Landesregierung folgt weiterhin dem Ersuchen des Landtags und wird dem Beauftragten gegen Antisemitismus einen unabhängigen Kreis an Expertinnen und Experten zur Seite stellen. Dieser wird im Benehmen mit dem Beauftragten von der Landesregierung berufen und wird sich aus jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft zusammensetzen.

Für die ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus haben das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Soziales und Integration sowie das Ministerium der Justiz und für Europa je eine/-n zuständige/-n Mitarbeiter/-in benannt, die bei der ressortübergreifenden Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus zusammenwirken. Dieser Kreis hat auf seiner konstituierenden Sitzung im Juni dieses Jahres einen Turnus von zwei bis drei jährlichen Treffen beschlossen. Die Einladung und Organisation von Sitzungen zu diesem Zweck erfolgen durch den Beauftragten gegen Antisemitismus. Die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesamt für Verfassungsschutz sowie das Landesinstitut für Schulentwicklung werden ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen.

Die Zuständigkeiten der Fachressorts bei der Bekämpfung des Antisemitismus bleiben bestehen. Bereits heute gibt es eine Vielzahl an Projekten, Förderungen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus, die durch die Fachressorts umgesetzt werden. Die bestehenden Programme sowie Arbeits- und Vernetzungsgremien auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlicher Zusammensetzung leisten wichtige Arbeit, die der Beauftragte unterstützt. Zu den bestehenden Aktivitäten der Fachressorts zur Bekämpfung des Antisemitismus wird neben den nachfolgenden Ausführungen auch auf die Stellungnahme zum Antrag der Fraktion FDP/DVP „Antisemitismus in Baden-Württemberg – Eine Herausforderung für Politik, Gesellschaft und Behörden“ vom 19. Januar 2018 (Drucksache 16/3346) verwiesen.

2. das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus weiterhin umfassend zu fördern und zu unterstützen. Die Antisemitismusprävention ist in der politischen Bildungsarbeit und in der Durchführung von Präventionsprogrammen als stetige Aufgabe umzusetzen. Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteure sind zu gewährleisten und wo möglich zu verbessern. Ziel ist, innovative und erfolgreiche Ansätze in Regelstrukturen der politischen Bildung zu überführen;

Zu II. 2.:

Die Antisemitismusprävention spielt in der politischen Bildungsarbeit sowohl im schulischen wie außerschulischen Bereich bereits eine wichtige Rolle. Die Landesregierung wird darauf achten, dass die diesbezüglich bestehenden Strukturen erhalten und, wo sinnvoll, verknüpft und gestärkt werden. Dem Beauftragten gegen Antisemitismus ist es ein Anliegen, innovative und erfolgreiche Ansätze wo notwendig im besonderen Maße zu unterstützen.

Zu den Aufgaben der Schule zählt, neben der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Achtung der Menschenwürde, die Ausbildung von Toleranz

und der Abbau von Vorurteilen haben dabei eine besondere Bedeutung. Dazu gehört die Antisemitismusprävention in der Bildungsarbeit.

In den Bildungsplänen ist dieses Ziel fächerübergreifend in der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)“ verankert. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit zu einem diskriminierungsfreien Umgang mit Pluralismus, beispielsweise in religiöser Hinsicht, erwerben. Aufgrund der zunehmenden Individualisierung und Pluralisierung werden die Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Vielfalt, der Umgang mit Minderheiten und die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs immer bedeutsamer. Dem tragen die Bildungspläne 2016 Rechnung. Insbesondere der Gemeinschaftskundeunterricht setzt sich auf unterschiedliche Weise mit aktuellen gesellschaftlichen Themen auseinander.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung mit der Erstellung einer Handreichung für Lehrkräfte unter dem Arbeitstitel „Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ beauftragt. In der geplanten Broschüre sollen wissenschaftliche Überlegungen zu diesem Thema, fachdidaktische und pädagogische Grundlagen sowie konkrete Unterrichtsvorschläge einschließlich Materialien in einem Band erscheinen. Eine erste Präsentation der Inhalte der Handreichung für die Fachöffentlichkeit erfolgt auf einem Fachtag, der in der Landeszentrale für politische Bildung am 4. Dezember 2018 stattfinden wird. Die Inhalte der Handreichung können bei Bedarf als Basis für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in den drei Phasen der Lehrerbildung (Studium, Vorbereitungsdienst, Fortbildung) genutzt werden. Auch kann die Handreichung als Basis für eine Beratung und Begleitung von Schulen bei antisemitischen Fällen und anderen Formen religiösen/ethnischen Mobbings genutzt werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat zwischenzeitlich die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen aufgefordert, dem Kultusministerium Erkenntnisse über antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext jeweils umgehend zu melden. Gemeldet werden sollen dabei Sachverhalte, auf die die Schule mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen im Sinne des § 90 Schulgesetz für Baden-Württemberg oder auch mit Strafanzeigen reagiert hat oder reagieren wird.

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) ist die zentrale Einrichtung der politischen Bildung in Baden-Württemberg. Sie hat die Aufgabe, die politische Bildung in Baden-Württemberg auf überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen. Sie dient hierbei der Festigung und Verbreitung der Werte der freiheitlich-demokratischen Ordnung. Die LpB unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit staatlicher und kommunaler Ebenen mit Einrichtungen der Zivilgesellschaft. Kooperationen sind ein Strukturmerkmal ihrer Arbeit.

Die LpB unterstützt außerdem das Engagement der weithin ehrenamtlich getragenen Gedenkstätten im Land, die die Erinnerung an die Shoah und ihre Opfer wachhalten sowie zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und dem Antisemitismus anregen. Zudem verfügt sie mit dem Landesprogramm „Demokratie stärken“ und dem „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ über geeignete Instrumente, um die allgemeine Präventionsarbeit in Baden-Württemberg entlang des Konzepts der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ auch gegen Antisemitismus weiter zu entwickeln und mit der Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren zu festigen.

In Kooperation mit dem Verein ufuq.de bietet der Fachbereich „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ der LpB im Bereich Islamismusprävention unter dem Titel „Wie wollen wir leben?“ Workshops für Schulen an. Ziel der Workshops ist es, ein reflektiertes Selbstverständnis und einen konstruktiven Umgang mit religiösen und nichtreligiösen Normen und Werten zu fördern und alternative Orientierungen und Handlungsoptionen zu islamfeindlichen, islamistischen und selbstethnisierenden Weltbildern aufzuzeigen. Ein Workshopmodul beschäftigt sich speziell mit Antisemitismus. Seit 2014 hat das Team meX einen Fachvortrag zum Thema Antisemitismus im Angebot, der Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zur Verfügung steht.

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg arbeitet mit Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend und aus Haushaltsmitteln des Landes als Bildungs-, Dienstleistungs- und Vernetzungszentrum im Handlungsfeld Extremismus, präventiver Bildungsarbeit und Menschenrechtsbildung und stellt hierbei Informationen, Materialien und erprobte Angebotsformate in verschiedenen Themenfeldern zur Verfügung, die jeweils fortlaufend an die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe angepasst werden.

Unter dem Dach des Demokratiezentrum haben sich folgende Fachstellen vernetzt, die ihre jeweilige Kompetenz und ihr Fachwissen bereithalten und u. a. zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus zum Einsatz bringen:

- Fachstelle „kompetent vor Ort. gegen Rechtsextremismus“ bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg
- Fachstelle „mobirex – Mobile Beratung gegen Rechts“ bei der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) Baden-Württemberg
- Fachstelle „FEX – Extremismuskonfrontation“ bei der LAG Mobile Jugendarbeit
- Fachstelle „PREvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus“ bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg
- Fachstelle „LEUCHTLINIE – Beratung für Betroffene von rechter Gewalt“ bei der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg e. V.

Die Koordinierung des Demokratiezentrum Baden-Württemberg ist bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg angesiedelt.

Regionale Demokratiezentren und Beratungsstellen des Demokratiezentrum Baden-Württemberg fungieren in einzelnen Landkreisen als zusätzliche regionale Bildungs-, Dienstleistungs- und Vernetzungszentren im Handlungsfeld Extremismus, präventiver Bildungsarbeit und Demokratieförderung und bilden dabei in einem eigenen Profil die Angebote und Aufgaben des Demokratiezentrum Baden-Württemberg auf regionaler Ebene ab (Land- oder Stadtkreis). Jede Anlaufstelle bringt auf diesem Weg Präventionsangebote in die einzelne Region und bietet interessierten Personen Informationen in Form von direkter Beratung und unterstützenden Materialien.

3. im Rahmen des Vollzugs des Straf- und Versammlungsrechts zu überprüfen, ob es den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ausreichende Mittel an die Hand gibt, um entschieden und wirksam gegen das öffentliche Verbrennen der israelischen Flagge oder anderer Symbole des israelischen Staates und antisemitische Ausschreitungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen vorzugehen;

Zu II. 3.:

Das Verbrennen der israelischen Flagge oder die Zerstörung von Hoheitszeichen des israelischen Staates ist gemäß § 104 des Strafgesetzbuches (StGB) als „Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten“ strafbar, wenn die Flagge aufgrund von Rechtsvorschriften oder nach anerkanntem Brauch öffentlich gezeigt wurde und wenn das Hoheitszeichen an einer Vertretung des Staates öffentlich angebracht worden ist. Sofern die Flagge nicht in diesem Sinne gezeigt wurde oder das Hoheitszeichen nicht an einer Vertretung des Staates angebracht war, sind entsprechende Handlungen als solche bisher nicht strafbar.

Die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 6. und 7. Juni 2018 hat sich mit dem Abschlussbericht der Länderarbeitsgruppe „Reform der Straftaten gegen ausländische Staaten (§§ 102 ff. StGB)“ befasst und in diesem Zusammenhang beschlossen:

„Die Justizministerinnen und Justizminister verurteilen es auf das Schärfste, dass bei antiisraelischen Kundgebungen wie zum Beispiel im Dezember 2017 in Berlin israelische Flaggen und andere Symbole des Staates Israel sowie jüdische Symbole öffentlich verbrannt werden. Sie bitten deshalb die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, im Rahmen der erbetenen Überprüfung auch zu untersuchen, ob das geltende Recht eine ausreichende Handhabe bietet, um entschieden und wirksam gegen derartige Handlungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen vorzugehen.“

Ein Ergebnis der Prüfung durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz liegt noch nicht vor.

Die Versammlungsbehörden können schon bisher auf Grundlage versammlungsrechtlicher Vorschriften zur Abwehr einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Vorfeld einer Versammlung Auflagen, als ultima ratio ein Versammlungsverbot, sowie im Verlauf einer Versammlung Auflagen, als ultima ratio eine Versammlungsauflösung, verfügen. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist insbesondere bei Straftaten zu bejahren.

Das Verbrennen von durch Privatpersonen eigens hierfür mitgeführten ausländischen Staatsflaggen oder anderer staatlicher Symbole anderer Länder erfüllt jedoch bisher keinen Straftatbestand, insbesondere nicht die Straftatbestände § 90 a StGB, § 104 StGB und § 130 StGB, und kann daher selbst keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinne des Versammlungsrechts begründen.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs einer Versammlung können die Versammlungsbehörden jedoch im Wege von Auflagen die Verbrennung von Flaggen untersagen, wenn eine entsprechende gesicherte Gefahrenprognose vorliegt.

Die Versammlungsbehörden können nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach Ausschöpfung des mildereren Mittels der Auflagenerteilung eine Versammlung verbieten bzw. auflösen, wenn die Gefahrenprognose mit hoher Wahrscheinlichkeit ergibt, dass der Veranstalter oder sein Anhang im Zuge der Verbrennung von Flaggen Gewalttätigkeiten beabsichtigt oder ein solches Verhalten anderer zumindest billigen werde (sogenannte kollektive Unfriedlichkeit), da eine solche Demonstration aufgrund ihres unfriedlichen Charakters nicht in den Schutzbereich der Versammlungsfreiheit fällt.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus spricht sich für eine Verstärkung des rechtlichen Schutzes von Staatsflaggen und staatlichen Symbolen aus, da deren Verunstaltung und Verbrennung bereits jetzt gezielt für digitale Verhetzung missbraucht wird.

4. die Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern. Die Schaffung entsprechender Strukturen soll den Betroffenen das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtern und damit Dunkelziffern reduzieren. Antisemitische Straftaten sollen im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg wieder explizit ausgewiesen und stärker als bislang die den Taten zugrundeliegende Motivation der Täter erfasst werden;

Zu II.4.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK), somit auch antisemitischer Straftaten, erfolgt auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Der KPMD-PMK findet seit 2001 Anwendung und beinhaltet bundesweit einheitlich geltende Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten.

Gemäß dem KPMD-PMK sind politisch motivierte Straftaten, und somit auch antisemitische Straftaten, meldepflichtig. Im Rahmen des Meldedienstes wird insbesondere durch das Landeskriminalamt (LKA) und das Bundeskriminalamt (BKA) die Qualitätssicherung zur Einhaltung der Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen der PMK gewährleistet.

Politisch motivierte Straftaten mit einem möglichen extremistischen Hintergrund werden zudem – unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Trennungsgebotes – dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) mitgeteilt. Der Begriff „extremistische Kriminalität“ orientiert sich am Extremismusbegriff der Verfassungsschutzgesetze des Bundes und der Länder und dazu vorhandener Rechtsprechung.

Die Forderung nach einer Berichterstattung über die Anzahl antisemitischer Straftaten im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg wird nach Möglichkeit für den Berichtszeitraum 2018 umgesetzt. Die Veröffentlichung könnte sodann im Jahr 2019 erfolgen.

Das Definitionssystem PMK stellt die tatuslösende politische Motivation in den Mittelpunkt. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Straftaten, die beispielsweise gegen Personen allein aufgrund ihrer Nationalität oder Religionszugehörigkeit gerichtet sind, wurde in diesem Zusammenhang das Themenfeld „Hasskriminalität“ eingeführt. Antisemitische Straftaten sind eine Teilmenge der Hasskriminalität. Durch eine mehrdimensionale Erfassung wird eine differenzierte Betrachtung der PMK ermöglicht.

Aufgrund neuer, komplexerer Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wurde durch den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration im Rahmen der 208. Sitzung der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ vom 6. bis 8. Juni 2018 bereits angestoßen, die derzeitige bundesweite Regelung zur statistischen Erfassung von fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten hinsichtlich eines möglichen Änderungsbedarfs in Bezug auf die der Tat zugrundeliegende Motivation zu überprüfen.

Zum Anzeigen von antisemitischen Straftaten bietet die Polizei des Landes Baden-Württemberg Bürgerinnen und Bürgern und Betroffenen mehrere Möglichkeiten an. Neben dem Gang zum Polizeirevier oder einer schriftlichen Anzeige an Polizei oder Staatsanwaltschaft können Sachverhalte einfach und niederschwellig über das Internet zur Anzeige gebracht werden. Hierfür stehen verschiedene Wege zur Verfügung. Neben einer Anzeige per E-Mail über die „Internetwache der Polizei Baden-Württemberg“ steht das anonyme und webbasierte Hinweisgebersystem „Business Keeper Monitoring System“ (BKMS®) zur Verfügung, welches insbesondere der Anzeige von Straftaten aus den Bereichen Rechtsextremismus, Islamistischer Extremismus/Terrorismus sowie Korruption und Wirtschaftskriminalität dient. Die dort übermittelten Hinweise können nicht zurückverfolgt werden, sodass eine Identifizierung des Hinweisgebers ausgeschlossen ist. Diese Form der Anzeige wird seit mehreren Jahren auch zu Hinweisen auf antisemitische Straftaten, insbesondere sogenannte „Hasspostings“, genutzt. Die beschriebenen Systeme sind ganzjährig und rund um die Uhr über die Homepage der Polizei Baden-Württemberg auf der Seite „Internetwache“ aufruf- und anwendbar.

Das Innenministerium richtet aktuell die Funktion eines Ansprechpartners für die israelitischen Religionsgemeinschaften auf Ebene der Polizeireviere ein. Die Leiterin/der Leiter des örtlich zuständigen Polizeireviers soll für den jeweiligen Rabbiner oder Gemeindevorsteher ein direkter Ansprechpartner sein und auf diese Weise dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl der israelitischen Religionsgemeinschaften zu stärken. Durch einen direkten Ansprechpartner kann auch das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtert werden.

Von antisemitischen Anfeindungen bzw. von antisemitischer Gewalt potenziell oder tatsächlich betroffene Personen sollten auf das als Fachstelle innerhalb des Trägerverbands Demokratiezentrum Baden-Württemberg bei der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. angesiedelte Angebot der Beratungsstelle LEUCHTLINIE aufmerksam gemacht werden, die allen Menschen in Baden-Württemberg als direkte Hilfs- und Anlaufstelle zur Seite steht, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen oder Zeuge einer solchen Tat geworden sind. Die Beratung umfasst u. a. Auskunft und Informationen sowie Beratung hinsichtlich polizeilicher Anzeige, ggf. Vermittlung und Begleitung zu juristischer Unterstützung und darüber hinaus ggf. die Vermittlung zu psychotherapeutischen Experten.

5. die Möglichkeiten des § 54 Abs. 1 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz konsequent gegenüber Ausländer/-innen anzuwenden, die zu antisemitischem Hass aufrufen. Es ist der Wille des Landtags von Baden-Württemberg, dem Aufruf zum Hass gegen Teile der Bevölkerung und der Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens durch geistige Brandstifter frühzeitig durch die Einstufung dieser Verhaltensweise als besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse entgegenzutreten;

Zu II. 5.:

Hinsichtlich des Tatbestandes des Aufrufs zu Hass gegen Teile der Bevölkerung im Allgemeinen (§ 54 Absatz 1 Nummer 5 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) ist zu beachten, dass nach dem Willen des Gesetzgebers Ausländer ausgewiesen werden können, die sich durch ihr Handeln gegen demokratische Grundwerte

stellen, auch wenn sie keinen Straftatbestand verwirklicht haben. Das bedeutet, dass eine derartige Ausweisung keine strafrechtliche Verurteilung voraussetzt, sodass es nicht notwendig ist, ein Strafverfahren abzuwarten.

Der Gesetzgeber hat mit der Zuordnung dieses Tatbestandes zu den besonders schweren Ausweisungsinteressen im Rahmen der Neufassung des Ausweisungsrechts zum 1. Januar 2016 in rechtlicher Hinsicht eine Neubewertung vorgenommen. Dadurch hat er zum Ausdruck gebracht, dass bei sogenannten „Hasspredigern“ oder Personen, die gegen andere Bevölkerungsteile hetzen, ein erhebliches Interesse an der Ausreise dieser Personen besteht.

Nach der Aufenthalts- und Asylzuständigkeitsverordnung fällt der Erlass derartiger Ausweisungsverfügungen in die Zuständigkeit der Regierungspräsidien. In tatsächlicher Hinsicht müssen den Behörden jedoch konkrete Tatsachen und Nachweise zur Sachverhaltsermittlung vorliegen, bevor eine Ausweisungsverfügung ergehen kann. Dies kann beispielsweise über Mitteilungen der Polizei bzw. des LfV geschehen. Sollte den Regierungspräsidien keine für die Erfüllung dieses Tatbestandes erforderliche fundierte und belastbare Tatsachengrundlage vorliegen, kann eine Ausweisung auch aufgrund eines anderen Ausweisungsinteresses erfolgen. In Betracht kommt beispielsweise die Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch Mitgliedschaft in einer Vereinigung, die den Terrorismus unterstützt (§ 54 Absatz 1 Nummer 2 AufenthG).

6. der weltweiten Bewegung „Boycott, Divestment, Sanctions“ entschlossen entgegenzutreten. Der Landtag von Baden-Württemberg verurteilt den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von „Don't Buy“-Schildern auf Waren aus Israel aufs Schärfste. Es ist Aufgabe der unabhängigen Justiz zu prüfen, inwieweit durch einen Boykott Straftatbestände, z. B. Volksverhetzung, erfüllt sind, und gegebenenfalls angemessene Sanktionen gegen die Täterinnen und Täter zu verhängen;

Zu II. 6.:

Entsprechende Vorfälle im Land werden durch die baden-württembergischen Justizbehörden auf ihre strafrechtliche Relevanz geprüft und gegebenenfalls entschieden verfolgt.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus klärt zudem bereits derzeit in einer Reihe öffentlicher Veranstaltungen und Äußerungen über die Problematik von ethnisch oder religiös adressierten Boykottaufrufen auf und stellt sich dazu auch kritischen Diskussionen.

7. sich dem Ausbau der Forschungsförderung zu dem Phänomen des Antisemitismus anzunehmen. Notwendig sind dabei mehr und auch stärker praxisbezogene Forschungsvorhaben, die sich gezielt sowohl mit der historischen Entwicklung als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antisemitismus befassen und die sowohl die Perspektive der nichtjüdischen wie auch der jüdischen Bevölkerung berücksichtigen;

Zu II. 7.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und die Hochschulen, Kunsteinrichtungen, Landesbibliotheken und Archive sind maßgeblich daran beteiligt, die Gesellschaft frühzeitig und andauernd gegenüber Antisemitismus, Rassismus, extremistischen Tendenzen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren. So gibt es an den Hochschulen eine Vielzahl von Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen, die sich mit diesen Themenfeldern auseinandersetzen und teilweise auch die Antisemitismusforschung als Schwerpunkt haben. Dies trifft insbesondere in der Erforschung des Nationalsozialismus und in jüngerer Zeit verstärkt in der Forschung über Migration und Flucht zu.

Im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums spielt außerdem die Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg eine herausgehobene Rolle bei der Pflege und Weiterentwicklung der Wissenschaft des Judentums mit den Facetten jüdi-

scher Religion, Geschichte, Kulturen und Gesellschaften. Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg ist der größte europäische Standort der Jüdischen Studien im Verbund mit den Geistes- und Sozialwissenschaften in Heidelberg und anderen Kooperationspartnern.

Ebenfalls an der Universität Heidelberg angesiedelt ist die bundesweit erste „Forschungsstelle Antiziganismus“, die sich mit den Bedingungen und Strukturen von Vorurteilen gegenüber Sinti und Roma auseinandersetzt. Der Beauftragte gegen Antisemitismus sieht enge Berührungspunkte zwischen Antisemitismus und Antiziganismus und wird die Arbeit der Forschungsstelle in seine Arbeit einbeziehen.

Zum Aspekt der verwaltungsmäßigen Ermöglichung und Umsetzung der NS-Repressionspolitik auf Länderebene wird auf das im Jahr 2014 von Ministerin Theresia Bauer initiierte und von der Baden-Württemberg-Stiftung finanzierte Forschungsprojekt „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ hingewiesen. Das Wissenschaftsministerium unterstützte eine Machbarkeitsstudie, die Digitalisierung von Materialien sowie das Public-History-Konzept mit insgesamt 200.000 Euro. Die Projektergebnisse wurden im Mai 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus wird mit dem noch zu berufenden Expertenrat beraten, ob und welche weiteren Schwerpunktsetzungen in der wissenschaftlichen Erforschung des Antisemitismus notwendig sind. Als positives Beispiel bewertet er die selbstständige und kritische Aufarbeitung der Rotarier zum Umgang mit ihren jüdischen und oppositionellen Mitgliedern in der NS-Zeit.

8. das Curriculum des Programms „Richtig. Ankommen. Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge.“ darauf zu überprüfen, ob es mit dem Ziel der Vermittlung von Geschichtsbewusstsein und den Werten unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung noch weiter ausgebaut werden sollte; Moscheegemeinden und muslimische Träger für die Arbeit gegen Antisemitismus zu gewinnen und gezielt Projekte zu fördern, die deren Begegnung und Dialogarbeit mit jüdischen Partnern sowie Trägern politischer Bildung gegen Antisemitismus vorsehen; den Antisemitismus in Deutschland und seine unterschiedlichen Erscheinungsformen zum Gegenstand einer Befassung durch die Deutsche Islam Konferenz zu machen;

Zu II. 8.:

Das Programm „Richtig. Ankommen. Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge.“ zielt insbesondere darauf, Flüchtlinge mit dem Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland und den zentralen Werten unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung wie dem Rechtsstaatsprinzip und den Grundrechten vertraut zu machen. Innerhalb der Grundrechte werden schwerpunktmäßig der Gleichheitsgrundsatz und die Religionsfreiheit thematisiert. Als Dozentinnen und Dozenten treten Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf, die den Unterricht frei gestalten. Hierbei können historische Bezüge wie etwa der Verweis auf die NS-Zeit an geeigneter Stelle eingebracht werden.

Die den Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien werden auf Grundlage der Erkenntnisse der dauerhaft erfolgenden Evaluation regelmäßig überarbeitet. Auch gibt es Überlegungen zu einer Ausweitung des Programms auf andere Personengruppen.

Beim Runden Tisch der Religionen Baden-Württemberg, der im Mai 2017 konstituierend zusammen gekommen ist, tauschen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften unter Vorsitz des Ministers für Soziales und Integration regelmäßig lösungsorientiert mit den berührten Landesressorts (Staatsministerium, Innenministerium, Kultusministerium, Wissenschaftsministerium, Sozialministerium und Justizministerium) über gesellschaftspolitische Fragen aus. Die zweite Plenumsitzung im Oktober 2018 wird sich insbesondere mit möglichen Wegen einer religionsübergreifenden Bekämpfung von Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit im Kontext des gemeinsamen Eintretens gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit befassen. Auch der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus wird an dieser Sitzung teilnehmen.

Zusätzlich wird das Thema Bekämpfung von Antisemitismus auch im gemeinsamen Projekt „Lokale Räte der Religionen auf den Weg bringen“ des Ministeriums für Soziales und Integration mit der Stiftung Weltethos (2017 bis 2020) aufgegriffen.

Bereits jetzt liegen dem Beauftragten gegen Antisemitismus zahlreiche Einladungen islamischer Verbände und Institutionen vor, die sich ihrerseits Sorgen um die Ausbreitung von Verschwörungsmythen machen und nach gemeinsamen Gegenstrategien suchen. Hierauf wird der Beauftragte einen Schwerpunkt seiner Arbeit legen.

9. den Austausch mit Bund und Ländern über und die Abstimmung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention weiter zu verbessern. Hieran wirkt die oder der Antisemitismusbeauftragte mit. In die Arbeit des Demokratiezentrum Baden-Württemberg und des Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) sind eigenständige Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung zu verankern und zielgruppenspezifische Aufklärungskampagnen zum Antisemitismus zu etablieren respektive zu verbessern;

Zu II. 9.:

Der Beauftragte gegen Antisemitismus sieht in der Abstimmung von Maßnahmen, im Austausch über Best-Practice-Beispiele und in einem kohärenten Dialog mit zivilgesellschaftlichen Partnern auf Bundes- und Landesebene ein wesentliches Element, um den Kampf gegen Antisemitismus zu stärken. Er hat bereits Gespräche mit dem Beauftragten des Bundes und der Länder geführt. Für die zweite Jahreshälfte ist ein erstes gemeinsames Treffen der zu gründenden Bund-Länder-Gruppe bereits avisiert.

Unter dem Dach des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finden regelmäßig bundesweite Fachveranstaltungen und Expertentreffen statt, die zur fortlaufenden Optimierung der Extremismusprävention in den einzelnen Ländern einen wichtigen Beitrag leisten.

Zu den weiteren Aktivitäten des Demokratiezentrum in der Präventionsarbeit wird auf die Antwort zu II. 2. verwiesen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung (2016 bis 2021) wurde die Zuständigkeit des „Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg“ (KPEBW) über das ursprüngliche Aufgabenfeld „Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ hinaus erweitert. So wurde der Zusatz „(islamistischen)“ im Namen des KPEBW am 20. September 2017 durch Beschluss des Lenkungsausschusses KPEBW gestrichen. Am 4. Juni 2018 wurde der Name in „konex – Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg“ geändert.

Das konex hat das Thema „Antisemitismus“ bereits in sein Fortbildungsprogramm aufgenommen. Das dort angesiedelte Landesbildungszentrum Deradikalisierung sensibilisiert ausgewählte Zielgruppen, die Beleidigungen oder antisemitisches Verhalten erkennen sollen. So wurden Ende Juli 2018 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen fortgebildet, die neben den Bereichen Rechts-, Links- und Ausländerextremismus sowie Islamismus auch Kenntnisse zum Antisemitismus erlangen. Die Besonderheit ist dabei, dass Antisemitismus nicht mehr nur ein klassisches rechtsextremistisches Thema darstellt. Meinungsäußerungen, die sich gegen den Staat Israel richten oder den jüdischen Glauben betreffen, kommen auch aus Bevölkerungsgruppen mit anderem politischen oder religiösen Hintergrund.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird das Angebot des Landesbildungszentrums, gemeinsam mit den Partnern aus dem Kultus-, Sozial- und Justizministerium sowie der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesamt für Verfassungsschutz, noch erweitert. Um Berufsgruppen, die im Alltag antisemitisches Verhalten feststellen können, noch gezielter zu sensibilisieren, wird das Landesbildungszentrum Deradikalisierung künftig ein zusätzliches Modul anbieten.

In der polizeilichen Aus- und Fortbildung ist Antisemitismus ein wichtiger Aspekt mit bedeutender historischer Komponente. Während des Bachelorstudiums an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg werden u. a. Exkursionen mit Führungen im jüdischen Viertel Haigerlochs sowie im Ausstellungs- und Dokumentationszentrum der ehemaligen Synagoge Haigerloch und der Stadt Rottweil durchgeführt. Zudem haben sich Zeitzeugen bereit erklärt, im Rahmen der Behandlung des Themas „Polizei im NS-Staat“ ihre eigenen Erfahrungen zu schildern. Im Rahmen der Kooperation mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zum Hotel Silber sollen im Lern- und Gedenkort Hotel Silber ab dem Frühjahr 2019 Fortbildungen und Veranstaltungen für Polizistinnen und Polizisten durchgeführt werden.

Das Innenministerium – Landespolizeipräsidium hat darüber hinaus den bereits bestehenden Kontakt zu den israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württemberg im Land im Sommer 2018 weiter intensiviert. Ergänzend zu den polizeilichen Schutzmaßnahmen erhalten die Verbände aktuell erneut Angebote, die technische Sicherheit ihrer Einrichtungen und Synagogen zu prüfen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer II. 4. verwiesen (Ansprechpartner für die israelitischen Religionsgemeinschaften).

Im Verfassungsschutzverbund wurde und wird das Thema Antisemitismus in den unterschiedlichen Beobachtungsfeldern regelmäßig thematisiert. Die Ergebnisse dieser Arbeit fließen dann etwa in entsprechende Veröffentlichungen, Vorträge und ähnliche Sensibilisierungsmaßnahmen mit ein.

Die Beauftragten gegen Antisemitismus in Bund und Ländern bereiten die Einrichtung eines bundesweiten Meldesystems für antisemitische Vorfälle in Deutschland vor. Dabei werden Bundes- und Landeseinrichtungen auf Basis eines gemeinsamen Handbuchs Fälle einheitlich erfassen und auswerten.

10. eine Studie in Auftrag zu geben, die die Wirkungsweise und den Wirkungsgrad von Aufklärungskampagnen bzw. der historisch-politischen Bildungsarbeit der Bildungsträger und der in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Gedenkstätten zu Antisemitismus evaluiert und Optimierungsvorschläge unterbreitet;

Zu II. 10.:

Die Gedenkstättenlandschaft in Baden-Württemberg weist einige Besonderheiten auf: Sie besteht nicht als Stiftung oder zentrale Organisation, sondern in Form von über 70 kleineren und größeren zivilgesellschaftlichen Initiativen, die oft rein ehrenamtlich betrieben werden. Sie haben in der „Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen“ (LAGG) unter dem Dach der LpB ein gemeinsames Beratungsgremium.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus ist der Überzeugung, dass die Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen im Land sehr gute Arbeit leisten. Der Beauftragte gegen Antisemitismus hat ein großes Interesse daran, die verdienstvolle Arbeit der Gedenkstätten und weiteren im Bereich der Erinnerungsarbeit aktiven Akteuren im Hinblick auf ihre Wirkungsweise im Bereich Bekämpfung des Antisemitismus zu würdigen und im Dialog weiterzuentwickeln. Zu diesem konkreten Themenbereich wird er eine Studie in Auftrag geben. Das Ergebnis und ggf. einige Best-Practice-Beispiele aus dem Land wird der Beauftragte auch in seinem ersten Bericht an den Landtag darstellen.

Schon jetzt empfiehlt der Beauftragte gegen Antisemitismus eine Erweiterung des Landesgedenkens um das ehemalige badische Konzentrationslager Kislau und um die Ermordung des Landes- und Reichstagsabgeordneten Ludwig Marum (SPD).

Zudem hat sich der Beauftragte für die dringende Aufnahme der Gedenkstätte Grafeneck für die Opfer der NS-„Euthanasie“ in die Bundesgedenkstättenförderung ausgesprochen.

11. das Gedenken an die Schoah wachzuhalten und die Erinnerungseinrichtungen sowie die zivilgesellschaftlichen Bildungsträger zu stärken; ausreichende Mittel für die in der LAGG in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Gedenkstätten und die historisch-politische Bildungsarbeit bereitzustellen;

Zu II. 11.:

Die Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Verbrechen sowie Gedenkarbeit für die Opfer des NS-Regimes sind wichtige Bausteine im schulischen Handeln. Damit verbunden sind der Erwerb und die Festigung grundlegender demokratischer Kompetenzen sowie die Achtung der Menschenrechte.

Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg und die damit verbundenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind verbindliche Kompetenzbereiche in den Bildungsplänen 2016 im Fach Geschichte.

Das Kultusministerium stellt aus dem Jugendetat Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Jugendbildungsakademien Internationales Forum Burg Liebenzell, Landesakademie für Jugendbildung Weil der Stadt, Studienhaus Wiesneck und Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e. V. bereit (in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 1,26 Millionen Euro) und unterstützt die Einrichtungen bei Sanierungsmaßnahmen. Die Jugendbildungsakademien leisten mit ihren Angeboten einen wertvollen Beitrag zur politischen Jugendbildung; insbesondere das Pädagogisch-Kulturelle Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e. V. beschäftigt sich mit der historischen Aufarbeitung des christlich-jüdischen Zusammenlebens und des Antisemitismus.

Ebenfalls aus dem Jugendetat des Kultusministeriums werden Gedenkstättenbesuche von Schulklassen und Jugendgruppen mit Fahrtkostenzuschüssen unterstützt. Hierfür werden jährlich rund 100.000 Euro eingesetzt, mit denen 300 bis 350 Besuche an Gedenkstätten bezuschusst werden.

Um den Zusammenhang zwischen der Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung und der Regionalgeschichte für Schülerinnen und Schüler greifbar zu machen, hat das Kompetenzzentrum für Geschichtliche Landeskunde im Unterricht im Auftrag des Kultusministeriums als Unterstützung für Lehrkräfte verschiedene Module (u. a. Unterrichtsmaterialien und Exkursionsvorschläge) samt Lehrkräftefortbildungen erarbeitet und auf dem Fachportal Landeskunde-Landesgeschichte im Rahmen des Landesbildungsservers bereitgestellt.

Im Rahmen der amtlichen Lehrkräftefortbildung in Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl von Veranstaltungen und Maßnahmen, die eine aktive Erinnerungskultur zum Gegenstand haben und sich für Zivilcourage und gegen Extremismus einsetzen.

Exemplarische Auswahl von Fortbildungsangeboten:

- „Geschichte ganz nah“ – Regionalgeschichte des Nationalsozialismus im Spiegel der Geschichtsdokumentation (Juni 2018): Im Rahmen der Bildungsplanfortbildungen (v. a. Klassenstufe 9) bieten die Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämter Fortbildungen an. Die Fortbildungen stellen sowohl unterrichtspraktische Impulse zum Einsatz von Geschichtsdokumentationen als auch von Zeitzeugendarstellungen im Geschichtsunterricht vor. Neben einer Führung durch die Synagoge Kippenheim mit einem Schwerpunkt auf der Geschichte und Kultur des sogenannten Ortenauer Landjudentums steht die Dokumentation „Geschichte ganz nah“ im Mittelpunkt.
- Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus (März 2018): Am Beispiel des Stuttgarter Jugendlichen Hans Gasparitsch und seines Freundeskreises werden Handlungsspielräume im NS-Staat aufgezeigt und Fragen zur Verantwortung der Menschen erörtert.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Yad Vashem finden Fortbildungsmaßnahmen für baden-württembergische Lehrkräfte (insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Multiplikatoren der Lehrkräftefortbildung) in Israel und Baden-Württemberg statt. Schwerpunkte der Fortbildungen sind der Umgang mit Berichten von Augen- und Zeitzeugen, Gedenkstättenpädagogik und Erinnerungskultur, Austausch von Informationen und Materialien zum Unterrichtsthema Holocaust, Herausforderungen für die Vermittlung des Themas Holocaust in multiethnischen

Lerngruppen, zeitgeschichtliche, gesellschaftliche sowie aktuelle politische Entwicklungen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden schulart- und fächerübergreifend und auch unter Einbeziehung der neuen Medien im Rahmen der Lehrkräftefortbildung multipliziert bzw. in die Lehrkräfteausbildung an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung einbezogen.

12. weiterhin die jüdischen Gemeinden in Baden-Württemberg ausreichend zu fördern, um auch in Zukunft aktives jüdisches Leben in unserem Land zu ermöglichen;

Zu II. 12.:

Um aktives jüdisches Leben in Baden-Württemberg zu fördern und auch in Zukunft zu ermöglichen, hat die Landesregierung im Jahr 2010 mit den beiden israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden und Württemberg einen Staatsvertrag geschlossen. In diesem Staatsvertrag werden die bis dahin freiwilligen Leistungen des Landes umfassend und abschließend auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Die beiden Israelitischen Religionsgemeinschaften erhalten 2018 für religiös-kulturelle Belange Staatsbeiträge in Höhe von insgesamt 7,2 Mio. Euro. Diese Staatsbeiträge werden entsprechend den Besoldungserhöhungen der Landesbeamten fortgeschrieben. Zusätzlich erhalten die beiden Israelitischen Religionsgemeinschaften je 1 Mio. Euro als Festbetrag zur Entwicklung des deutsch-jüdischen Kulturerbes.

Derzeit finden zudem gesonderte Beratungen über eine Verstärkung von Sicherheitsmaßnahmen statt.

13. die pädagogische Auseinandersetzung an den Bildungseinrichtungen mit dem Antisemitismus zu befördern und in diesem Zusammenhang insbesondere zu prüfen, wie der Besuch entsprechender Gedenkstättenseminare deutlich ausgebaut werden kann. Auch muss mehr Wissensvermittlung über das heutige jüdische Leben in Baden-Württemberg stattfinden;

Zu II. 13.:

Die Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen des Landes machen Bildungsangebote, die den Schulen im Land offen stehen. Die Handreichung „Erinnern – Erfahren – Erlernen. Pädagogische Ansätze und Konzepte für Jugend- und Vermittlungsarbeit an Gedenkstätten“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg sowie der LpB gibt Anregungen zur Einbindung von Gedenkstätten in den Fachunterricht sowie Bildungsplananalysen zu Gedenkstätten. Die Handreichung steht kostenfrei als Download auf der Webseite der LpB zur Verfügung.

Daneben wird auf die Ziffern II. 2., II. 9. und II. 11. verwiesen.

14. baden-württembergisch-israelische Jugendaustausche auszubauen und Schulpartnerschaften anzuregen sowie mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit interessierten Jugendlichen ein Austausch ermöglicht wird;

Zu II. 14.:

Das Kultusministerium fördert den Jugendaustausch mit Israel in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (ConAct) als sogenannte Länderzentralstelle. Baden-württembergische Jugendbildungsträger, die keiner Bundesverbandszentrale angehören, können über das Kultusministerium Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes zu den Fahrt- bzw. Programmkosten beantragen. Derzeit werden jährlich etwa 15 Austauschprojekte mit Israel unterstützt.

Ergänzend informiert das Kultusministerium auf seiner Homepage sowie in seinen elektronischen Infodiensten fortlaufend über Angebote von ConAct zur Intensivierung der deutsch-israelischen Jugendarbeit. Zu den Angeboten gehören Kontaktbörsen, Seminare und Wettbewerbe.

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und Israel im Bereich der beruflichen Bildung erfolgt in verschiedenen gewerblich-technischen Bereichen und bindet dabei Verantwortliche der Landesregierung und Akteure der Schulverwaltung, der Lehrerfortbildung sowie der öffentlichen beruflichen Schulen ein. Sie erstreckt sich unter anderem auf jährlich durchschnittlich fünf Mobilitätsmaßnahmen, die vom Kultusministerium im Rahmen der Förderung von Partnerschaften beruflicher Schulen finanziell bezuschusst werden.

Das Kultusministerium plant, am 8. November 2018 an der Landesakademie in Esslingen einen „Netzwerktag Israel“ zur Kooperation in der beruflichen Bildung durchzuführen. Ziel des „Netzwerktags Israel“ ist es, berufliche Schulen zu ermuntern, sich aktiv der Themen „Antisemitismus“ und „Israel“ anzunehmen und als eine mögliche Maßnahme Schulpartnerschaften mit beruflichen Schulen in Israel anzustreben. Mit dem gleichen Ziel soll im Herbst 2018 gemeinsam mit der Landesakademie Esslingen eine Delegationsreise nach Israel für Schulleiterinnen und Schulleiter beruflicher Schulen durchgeführt werden.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus setzt sich zudem für einen Ausbau des deutsch-israelischen Wissenschaftsdialoges sowie für die zeitnahe Gründung eines deutsch-israelischen Jugendwerkes ein.

15. dem Landtag von Baden-Württemberg in Zukunft alle vier Jahre, erstmals bis zum 1. Juli 2019 einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Baden-Württemberg vorzulegen, welcher dann Gegenstand einer entsprechenden Plenardebatte sein kann.

Zu II. 15.:

Bereits die vorliegende Stellungnahme macht deutlich, wie vielfältig die Bemühungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus sind. Der Beauftragte sieht seine besondere Rolle darin, als konkreter Ansprechpartner zu Verfügung zu stehen, zu vermitteln, zu vernetzen und eigene Akzente in den Bereichen digitale Medien und dem Zusammenhang von Antisemitismus und Verschwörungsglauben zu setzen.

Der Beauftragte wird dem Landtag bis zum 1. Juli 2019 einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Baden-Württemberg mit umfassenden Handlungsempfehlungen vorlegen.